

Termine in Nachlasssachen

Für Anträge oder Erklärungen gegenüber dem Nachlassgericht benötigen Sie einen Termin. Zur Vereinbarung eines Termins senden Sie uns bitte **vorab** eine EMail an poststelle@ag-bergheim.nrw.de, ein Fax (Fax-Nr. 02271 809200) oder ein Schreiben mit der Post mit folgenden Angaben:

- Für welches Anliegen brauchen Sie einen Termin? z.B. Erbausschlagung, Antrag auf Erbschein, Rückgabe von letztwilligen Verfügungen aus der amtlichen Verwahrung
- Angaben zum Verstorbenen: vollständiger Name, Geburtsname, Geburtsdatum, letzte Anschrift, Sterbedatum, Sterbeort.
Wenn möglich, scannen Sie bitte die Sterbeurkunde ein oder fotografieren sie und fügen dies Ihrer Mail/Fax/Schreiben bei.
- Angaben zu den Personen, die zum Termin erscheinen werden: vollständiger Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen.
Wenn Sie Erklärungen auch für andere Beteiligte abgeben wollen z.B. Ihre Kinder oder weitere Erben, benötigen wir auch von diesen die vorgenannten Angaben. Für minderjährige Kinder handeln grundsätzlich ihre Eltern als gesetzliche Vertreter.
- Gibt es eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag)? Wo befindet sich diese? Letztwillige Verfügungen müssen in jedem Fall im Original beim Nachlassgericht abgegeben werden.
- Wenn Sie das Aktenzeichen des Nachlassgerichts bereits kennen, teilen Sie dieses bitte auch mit.

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Das Nachlassgericht bedankt sich für Ihre Mitarbeit und wird sich baldmöglichst mit Ihnen in Verbindung setzen.